## Niederschrift

## über die Vorprüfung des Wahlergebnisses der Gemeinde Heist vom 06. Mai 2018 durch den Wahlprüfungsausschuss

Die Wahlunterlagen der Gemeinde Heist zur Gemeindewahl am 06. Mai 2018 wurden uns heute im Amt Geest und Marsch Südholstein zur Vorprüfung vorgelegt.

Da keine Einsprüche beim Gemeindewahlleiter eingegangen waren, wurden nur die sonstigen Unterlagen zur Gemeindewahl 2018 geprüft.

Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. / folgende Beanstandungen:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Heist schlagen wir nach § 39 GKWG vor, die Wahl vom 06. Mai 2018 für gültig zu erklären.

Moorrege, 23.08.2018

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Heist

Stefan Krüger

Mathias Ammer

Christel Schwichow